

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 29. September 2021

Jahrgang 31 Nr. 24/2021

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Einziehungsverfügung Verkehrsfläche Parkplatz P 046 / Abschnitt 10 und Stellflächen G210 / Abschnitt 30 teilweise	3 - 4
2. Einziehungsverfügung Verkehrsfläche Gehweg Brunnenring F 056 / Abschnitte 10 und 30	5 - 6
3. Einziehungsverfügung Verkehrsflächen Straße und 6 Stellflächen Brunnenring G 305 Abschnitte 90, 100 und 110	7 - 8
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

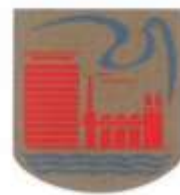
Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Einziehungsverfügung

Verkehrsfläche Parkplatz P 046 / Abschnitt 10 und Stellflächen G210 / Abschnitt 30 teilweise

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) werden mit der öffentlichen Bekanntgabe die Verkehrsflächen

Parkplatz P 046 / Abschnitt 10
Stellflächen G 210 / Abschnitt 30 teilweise
Straßengruppe: Gemeindestraße
Zufahrten von der Straße Insel
gelegen in der Gemarkung Eisenhüttenstadt,
Flur 1, Flurstücke 1308 teilweise und 1310

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

In dem beigegeführten Lageplan sind die Verkehrsflächen dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Hoch- und Tiefbau, Zimmer 302, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt zu erheben.

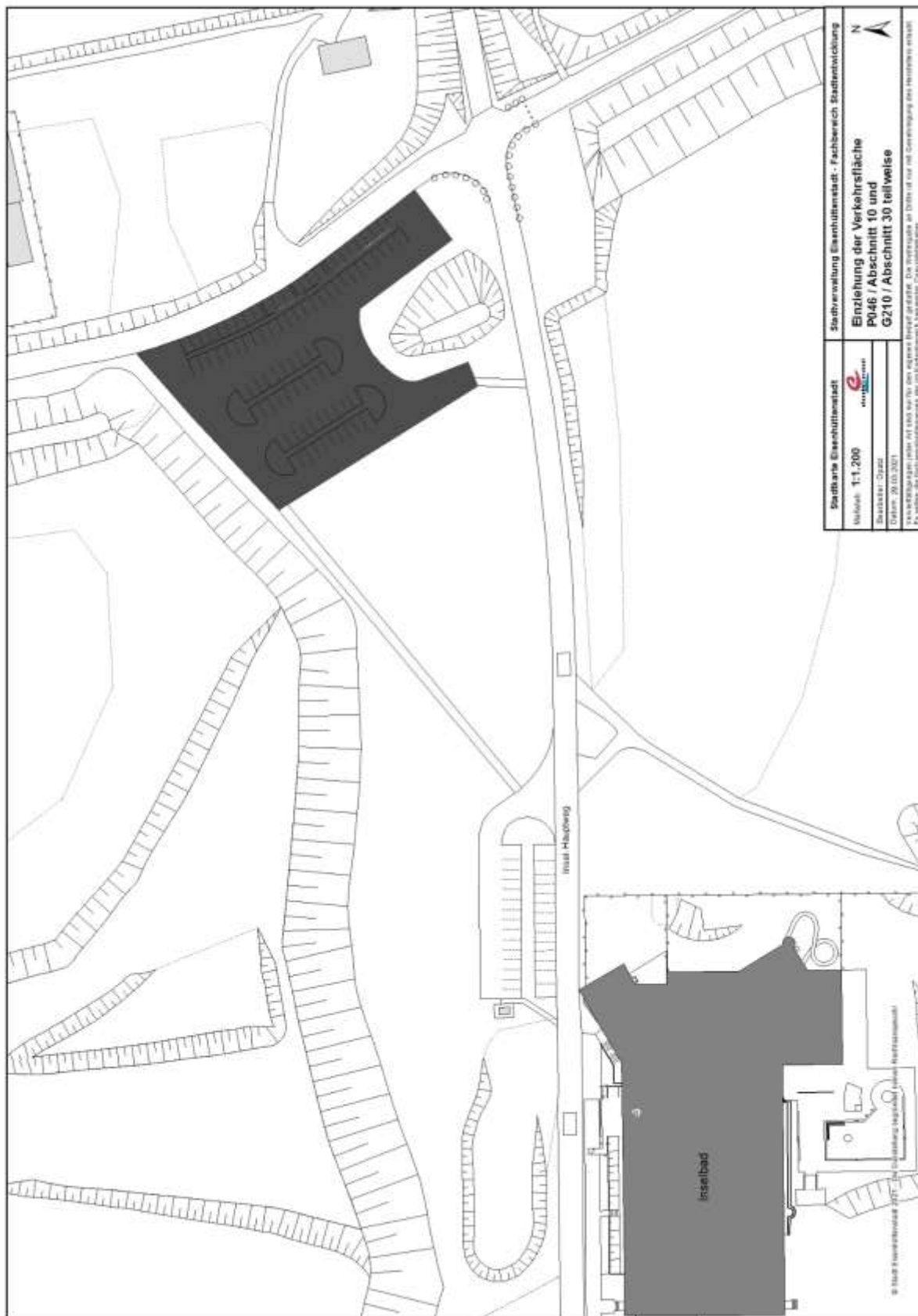
Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Eisenhüttenstadt, den 23. SEP. 2021



F. Balzer
Bürgermeister (Siegel)

Anlage
Lageplan zur Einziehungsverfügung



Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Einziehungsverfügung

Verkehrsfläche Gehweg Brunnenring F 056 / Abschnitte 10 und 30

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) werden mit der öffentlichen Bekanntgabe die Verkehrsflächen

Gehweg Brunnenring

F 056 / Abschnitte 10 und 30

Straßengruppe: Gemeindestraße

Zugänge von den Straßen Brunnenring und Lindenallee (rückwärtig)
gelegen in der Gemarkung Eisenhüttenstadt,
Flur 2, Flurstücke 1898 und 985 jeweils teilweise

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

In dem beigelegten Lageplan sind die Verkehrsflächen dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Hoch- und Tiefbau, Zimmer 302, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Eisenhüttenstadt, den 23. SEP. 2021

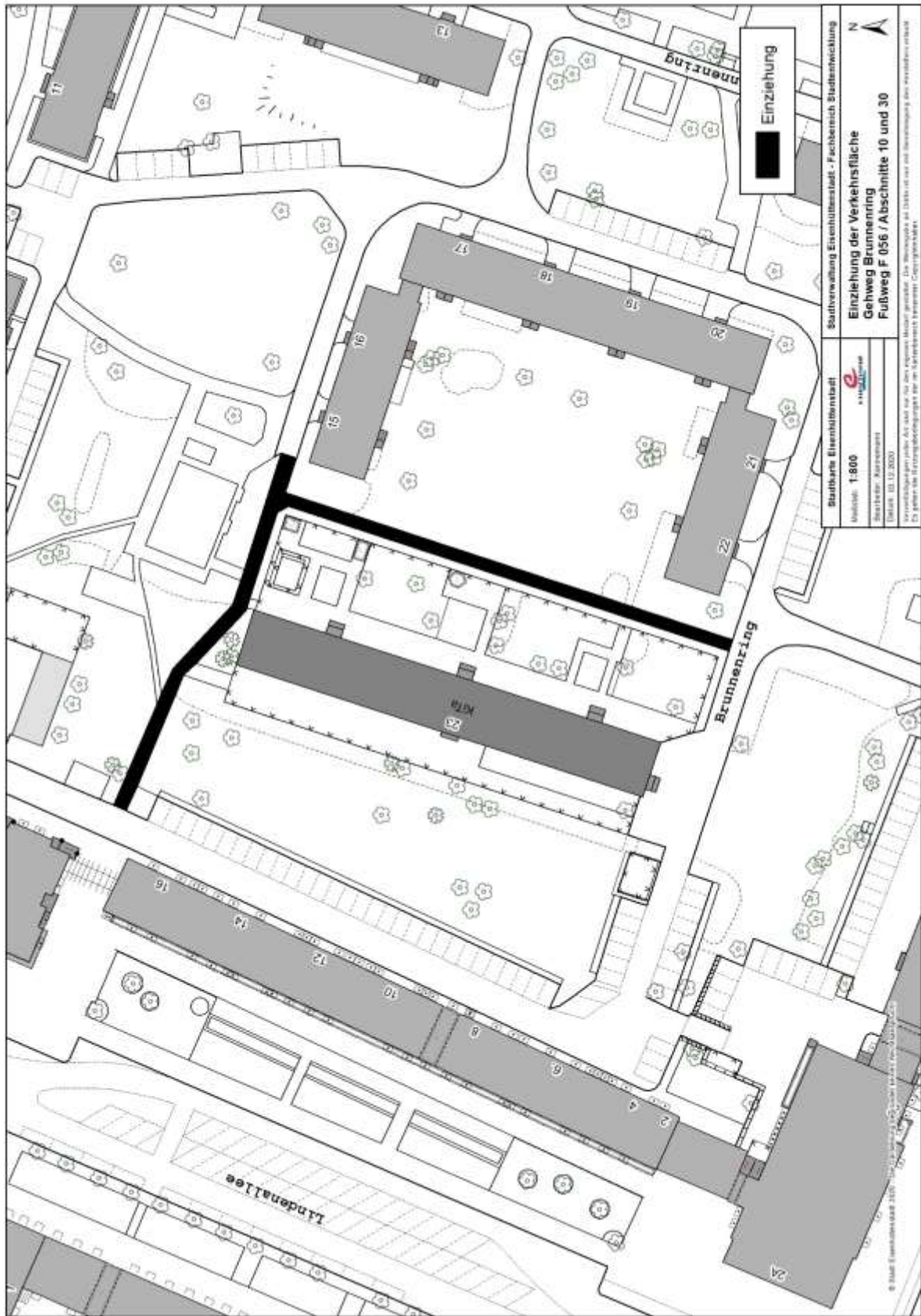
F. Balzer

Bürgermeister

(Siegel)

Anlage

Lageplan zur Einziehungsverfügung



Stadt Eisenhüttenstadt

- Der Bürgermeister -



Einziehungsverfügung

Verkehrsflächen Straße und 6 Stellflächen Brunnenring G 305 Abschnitte 90, 100 und 110

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) werden mit der öffentlichen Bekanntgabe die Verkehrsflächen

Straße und 6 Stellflächen G 305 Abschnitte 90, 100 und 110

Straßengruppe: Gemeindestraße

Straßenkategorie: Wohnweg

Zufahrt von der Straße Brunnenring

gelegen in der Gemarkung Eisenhüttenstadt,

Flur 2, Flurstücke 1898 und 1203 jeweils teilweise

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

In dem beigegeführten Lageplan sind die Verkehrsflächen dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Die Einziehungsverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Bereich Hoch- und Tiefbau, Zimmer 302, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Eisenhüttenstadt, den 23. SEP. 2021

F. Balzer

Bürgermeister

(Siegel)

Anlage

Lageplan zur Einziehungsverfügung

